

## 8. Sitzung

### 7. Sitzungsabschnitt

Düsseldorf, Dienstag, 13. Dezember 1966

Mitteilungen des Präsidenten	111 A	Regierungsvorlage:	
Einsetzung des Unterausschusses für Polizeifragen	111 A	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (AGVG-NW) — Drucksachen Nrn. 59 und 132 — zweite Lesung	116 B
Beschlüsse zu Petitionen — Übersicht Nr. 2	111 A	van Aken (CDU), Berichterstatter	116 C
Vorlegung der Gebührenordnung für die staatlichen Prüfungen für Heilhilfsberufe durch den Innenminister	111 A	dritte Lesung	116 C
Schreiben des Ministerpräsidenten zum Staatsvertrag über das Personalvertretungsrecht der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“	111 B	Regierungsvorlage:	
Verzeichnis der Landtagsabgeordneten und der Ausschüsse	111 B	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie mit den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hansestadt Hamburg und Hansestadt Bremen — Drucksachen Nrn. 58 und 135 — zweite Lesung	117 A
Handbuch des Landtags mit Nachtrag	111 B	Holba (SPD), Berichterstatter	117 A
Ergänzung der Tagesordnung	111 C	dritte Lesung	117 C
Regierungserklärung		Regierungsvorlage:	
Kühn, Ministerpräsident	111 D	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrages zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1966 — Drucksache Nr. 157 — erste Lesung	117 C
		Wertz, Finanzminister	117 D
		Dr. Lenz (CDU)	118 A

Entschuldigt waren für den 13. Dezember 1966:

SPD: Dr. Potthoff

CDU: Busen  
Dr. Meyers  
Dr. Weimann

FDP: Maas  
Schneider



(A) **Beginn: 10.01 Uhr**

**Präsident van Nes Ziegler:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie alle auf das herzlichste willkommen.

Für die heutige Plenarsitzung haben sich sechs Kollegen **entschuldigt**; ihre Namen werden im Protokoll festgehalten werden.

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat in seiner Sitzung am 24. November 1966 beschlossen, einen **Unterausschuß für Polizeifragen** in Stärke von 7 Mitgliedern einzusetzen. Nach § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist hierzu die Zustimmung des Landtags erforderlich. Ich darf fragen: Sind Sie mit der Einsetzung dieses Unterausschusses für Polizeifragen einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so **beschlossen**.

Mit Übersicht Nr. 2 erhielten Sie die **Beschlüsse zu Petitionen**. Gemäß § 99 Abs. 3 der Geschäftsordnung bitte ich um Kenntnisnahme.

Der Herr Innenminister hat mit Schreiben vom 29. November 1966 mitgeteilt, daß er gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über staatliche Verwaltungsgebühren vom 29. September 1923 im Einvernehmen mit dem Finanzminister die **Gebührenordnung für die staatlichen Prüfungen für Heilhilfsberufe** vom 28. Oktober 1966 — veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 476 — erlassen habe.

(B)

Nach § 4 Abs. 4 des von mir genannten Gesetzes ist jede Gebührenordnung dem Landtag zur Kenntnisnahme vorzulegen und muß auf dessen Verlangen wieder aufgehoben werden. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1966 bezüglich des **Staatsvertrages über das Personalvertretungsrecht der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“** folgendes mitgeteilt:

Mit Rücksicht darauf, daß die Bremische Bürgerschaft das Ratifikationsgesetz abgelehnt hat und der Staatsvertrag in der vorliegenden Gestalt keine rechtliche Wirksamkeit erlangen kann, hat die Landesregierung heute beschlossen, die Vorlage betreffend die Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 66 der Landesverfassung zum Staatsvertrag über das Personalvertretungsrecht der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ — Landtagsdrucksache Nr. 33 — zurückzuziehen.

Die Vorlage hat damit ihre parlamentarische Erledigung gefunden.

Nach § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden die Ausschußvorsitzenden und ihre Stellvertreter sowie die ständigen und die stellvertretenden Ausschußmitglieder dem Landtag bekanntgegeben. Mit Drucksache Nr. 118 haben Sie in der Zwischenzeit das **Verzeichnis der Landtagsabgeordneten und der Ausschüsse** erhalten. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Heute finden Sie nach Schluß der Sitzung in Ihren Fächern in den Fraktionsgeschäftsstellen das neue Hand-

(C)

**buch des Landtags** für die sechste Wahlperiode. Es wurde durch einen über das Wochenende erstellten **Nachtrag** bereits insoweit auf den neuesten Stand gebracht, als das Kabinett Kühn auf den Seiten 322 a und 322 b mit eingedruckt ist. Weitere Veränderungen, die sich im Zusammenhang mit der Regierungsneubildung ergeben, wie zum Beispiel Neubesetzung der Ausschüsse, werden demnächst in einem weiteren Nachtrag zusammengestellt werden.

Als Drucksache Nr. 157 finden Sie auf Ihren Plätzen den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines **Zweiten Nachtrages zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1966** vor. Gemäß § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung bitte ich damit einverstanden zu sein, daß die heutige **Tagesordnung** um diese Regierungsvorlage ergänzt wird. Kann ich das feststellen? — Ich danke Ihnen. Damit ist dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

### Regierungserklärung

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß zu dieser Stunde auch der Bundestag die Regierungserklärung der neuen Bundesregierung entgegennimmt.

(D)

Es könnte der Eindruck entstehen, daß diese Duplizität der Ereignisse nicht auf Zufall beruhe. Ich kann diese Annahme nicht bestätigen. Wir haben diesen Termin nach entsprechenden Erklärungen des damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD und jetzigen Ministerpräsidenten Heinz Kühn bereits in der Ältestenratssitzung vom 5. Dezember festgelegt. Der Bundestag ist uns offenbar im Laufe der Zeit gefolgt und befindet sich nun auf dem besten Wege, uns in den Zeitdispositionen zu überholen; denn in Bonn soll die Debatte über die Regierungserklärung bereits am Donnerstag und Freitag dieser Woche stattfinden, während wir diese Debatte erst nach der Weihnachtspause am 17. Januar 1967 durchführen wollen.

Es scheint also mehr der Arbeitseifer unserer Bonner Kollegen daran schuld zu sein, daß eine äußerliche Gleichschaltung erfolgt, als eine vorher getroffene Verabredung.

(Dr. Lenz (CDU): Wir haben endgültigere Verhältnisse! — Heiterkeit bei der CDU)

Das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung hat nun Herr Ministerpräsident Kühn.

**Kühn, Ministerpräsident:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die neue Landesregierung, die heute vor diesem Hohen Hause in ihrer Regierungserklärung darzulegen beabsichtigt, welche Schwerpunkte sie ihrer Regierungsarbeit zu geben gewillt ist, versteht sich als das Bündnis der politischen Kräfte, die ihren Auftrag zur Regierungsbildung auf die Wahl des 10. Juli 1966 gründen. Es hat fast eines halben Jahres bedurft, um diesen in der Landtagswahl nachdrücklich zum Ausdruck gekommenen Wählerwillen nach einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung zu vollziehen. SPD und FDP sind diese Koalition in der festen Absicht eingegangen, in loyaler und für die Dauer der Legislaturperiode fest

(Kühn, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) gefügter Zusammenarbeit das Land durch eine schwere Zeit wirtschaftlicher Bedrängnis und struktureller Umgestaltungen in eine gesicherte Zukunft zu führen.

Dabei wird die Bundestreue, die Bundesregierung und Landesregierung verpflichtet, trotz der mit dem Grundsatz des Föderalismus in Einklang stehenden unterschiedlichen politischen Struktur der beiden Regierungen sich zu bewähren haben. Denn gerade angesichts der für unser Land besonders engen Verflochtenheit von Bundes- und Landesinitiativen für die Bewältigung der Strukturkrisen unseres Industriegebietes bedarf es eines solchen engen Zusammenwirkens von Bonn und Düsseldorf.

Diese Regierung wird im Vertrauen auf die Mündigkeit der Menschen unseres Landes, die durch Arbeit und Nüchternheit geprägt sind, aufrichtig und wahrhaftig dem Land sagen, daß wir nur durch Sparsamkeit und Disziplin in den öffentlichen Ausgaben unsere Zukunft meistern können. Die Regierung wird den Mut haben, auch unpopuläre Notwendigkeiten auszusprechen und unpopuläre Maßnahmen zu treffen.

Diese Regierungserklärung, die ich die Ehre habe Ihnen vorzutragen, ist kein Musterkatalog freundlicher Bemerkungen und Versprechungen zu den einzelnen Sorgengebieten der Landespolitik.

Über die Aufgaben, denen die Landesregierung neben vielen anderen auch ihre Aufmerksamkeit widmen wird, sei deshalb hier nur in geraffter Kürze gesagt: Die vielfachen Aufgaben im sozialen Bereich werden von der Landesregierung gesehen und im Rahmen der vorhandenen Mittel einer Lösung nähergebracht. Das gilt auch für die weitere Förderung im Bau befindlicher Krankenanstalten, der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Bekämpfung der Volkskrankheiten sowie der Bekämpfung der Mütter- und Säuglingssterblichkeit.

(B)

Die Ausrichtung der Agrarwirtschaft unseres Landes auf den Gemeinsamen Markt wird weiter gefördert werden. Dabei wird die Landesregierung einer verstärkten Konzentration und Arbeitsteiligkeit in Produktion und Absatz den Vorzug gegenüber solchen Subventionen geben, welche das Hineinwachsen in den Gemeinsamen Markt verzögern und damit die Marktposition der Landwirtschaft verschlechtern. Das Ziel der Forstpolitik ist es, die Wirtschaftlichkeit der forstlichen Unternehmen zu erhalten, die Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Allgemeinheit zu fördern und die Vollbeschäftigung der Waldarbeiter zu sichern.

Es wird das Bestreben der Landesregierung sein, das Ansehen der Dritten Gewalt zu stärken und zu mehren.

Der Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug soll zeitgerecht gestaltet und das Verständnis der Bevölkerung für die Probleme der Justiz durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Die Landesregierung wird die finanziellen Nöte der Gemeinden ebenso ernst nehmen wie die eigenen finanziellen Sorgen. Sie erkennt die Notwendigkeit einer kommunalen Gebietsreform an. Daher wird sie die Arbeit der Sachverständigenkommission weiter unterstützen.

Für die Sicherheit der Bürger ist eine Verstärkung der

Polizei erforderlich. Daher bejaht die Landesregierung den vom Landtag beschlossenen Vier-Jahre-Plan.

Wohnungsbau und Stadterneuerung erfordern auch in Zukunft große finanzielle Anstrengungen. Es ist unabdingbares Ziel dieser Landesregierung, das Wohnungsproblem einer Lösung zuzuführen. In erster Linie sehe ich die Förderung des Wohnungsbaus aber darüber hinaus als Mittel zur Ausbildung der notwendigen Infrastruktur in den Entwicklungsschwerpunkten und auch nicht zuletzt als einen Weg der Konjunkturbeeinflussung und der Sicherung der Beschäftigung an.

Mit dieser nur stichwortartigen Anführung wichtiger Bereiche der Landespolitik verzichtet die Landesregierung bewußt auf den traditionellen Stil, alle anstehenden Fragen in der Regierungserklärung anzusprechen. Damit werden die Schwerpunkte der künftigen Regierungstätigkeit um so deutlicher, denen ich mich nun zuwende.

Die Landesregierung übernimmt die Verantwortung für dieses Land in einer schweren Zeit. Sie steht nicht mehr in der Gunst raschen Wirtschaftswachstums. Die industrielle Expansion ist seit Monaten unterbrochen. Die vor uns liegenden Aufgaben sind:

1. Die wirtschaftliche Zukunft des Landes muß gesichert und gefestigt werden.
2. Dieses Land muß den Anschluß an die wirtschaftliche und soziale Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik und in der Europäischen Gemeinschaft wiedergewinnen und zugleich befähigt werden, seinen Anteil zur Leistungskraft und zum Erfolg dieser Gemeinschaft beizutragen.
3. Die in ihrer Gesamtstruktur besonders gefährdeten Landesteile müssen unterstützt werden.
4. Im gesamten Land muß die Infrastruktur den Notwendigkeiten des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens angepaßt werden.
5. Die öffentliche Finanzwirtschaft muß wieder geordnet werden.
6. Die öffentliche Verwaltung muß in den Stand gesetzt werden, der Bevölkerung gut, rationell und anpassungsfähig zu dienen.

Alle diese Maßnahmen dienen dem obersten Gebot unserer Regierungsabsichten, nämlich der Sicherung der Arbeitsplätze für die Menschen unseres Landes.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Währungsstabilität und angemessener Wirtschaftswachstum erfordern haushaltspolitische Disziplin. Das Beispiel der öffentlichen Hände ist von großem Einfluß auf die Preis- und Lohnpolitik der privaten Wirtschaft.

Die Haushaltspolitik des Landes und seiner Gemeinden muß dieser Einsicht folgen. Die Tolerierung inflationistischer Tendenzen gefährdet das Fundament der künftigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Landesregierung wird deshalb die eingeleiteten bundesgesetzgeberischen Maßnahmen zur Verbesserung des finanz- und wirtschaftspolitischen Instrumentariums unterstützen.

(Kühn, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) Die ernste Finanzlage des Landes ist gekennzeichnet durch unterdurchschnittliche Zuwachsraten bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer,  
 durch den im Vergleich zu anderen Ländern größeren Nachholbedarf auf verschiedenen Gebieten, insbesondere des Schulwesens,  
 durch den zusätzlichen Investitionsbedarf, den die Strukturverbesserung erfordert,  
 durch die nicht gedeckten Ausgabeverpflichtungen, die sich Ende dieses Jahres allein im Bereich des Wohnungsbaues auf rund 1,6 Milliarden DMark belaufen werden,  
 sowie durch die gesetzliche Verpflichtung zur Abdeckung des Defizits aus dem Rechnungsjahr 1965 in Höhe von 270 Millionen DMark.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Höhe des Fehlbetrags, der sich im jetzt auslaufenden Rechnungsjahr ergibt, ist noch nicht in vollem Umfang überschaubar. Er wird im wesentlichen von dem Zurückbleiben der Steuereinnahmen hinter der Einnahmeschätzung und dem Ausfall der veranschlagten Kapitalmarktmittel bestimmt. Die Mindereinnahmen an Steuern müssen — wenige Tage vor dem letzten Hauptzahlungstermin dieses Jahres — mit rund 400 Millionen DMark saldiert angenommen werden. Die nicht ausgeschöpfte Anleihermächtigung beläuft sich unter Ausschluß der Wohnungsbauförderungsanstalt auf eine halbe Milliarde DMark. Ob und wann von der Ermächtigung auch nur teilweise Gebrauch gemacht werden kann, ist zur Zeit nicht abzusehen.

- (B) Die Landesregierung steht vor der Notwendigkeit schmerzlicher Sparmaßnahmen. Sie wird den vorgefundenen Haushaltsplanentwurf in seinen wesentlichen Einzelheiten erneut zu überprüfen haben. Dazu zwingt allein schon die Tatsache, daß die bisherige Landesregierung diesen Entwurf auf der Grundlage eines Landesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 65 v. H. erstellt hat. Der bei der Bildung der neuen Bundesregierung gefundenen Kompromißformel, die dem Bund künftig einen Anteil von 37 v. H. und den Ländern einen Anteil von 63 v. H. der Einkommen- und Körperschaftsteuer zusichert, tritt die Landesregierung bei.

Die wirtschafts- und strukturpolitischen Zielsetzungen erfordern verstärkte Investitionen. Ihre Finanzierung muß deshalb Vorrang vor konsumtiven Ausgaben haben. Aber auch innerhalb des weiten Bereichs der Investitionsfinanzierung müssen Schwerpunkte und Rangfolgen gesetzt werden. Schließlich müssen auch die lebensnotwendigen öffentlichen Investitionen auf den unerläßlichen Aufwand beschränkt bleiben.

Bei aller Knappheit der Mittel ist es jedoch notwendig, verstärkte finanzielle Hilfen in bestimmte Räume zu lenken, um sie zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte zu befähigen. Die Möglichkeiten sachlicher und zeitlich begrenzter „Staatshilfen zur Selbsthilfe“ sind zu verbessern. Für Subventionen, die dazu führen, daß strukturelle Mängel und Schwächen konserviert werden, bleibt künftig kein Raum.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Zu dieser Entscheidung zwingt nicht nur die Finanzlage des Landes sondern auch die unbestreitbare wirtschafts-

und gesellschaftspolitische Unzweckmäßigkeit eines anderen Vorgehens. Ausnahmen können nur bei sozialen Notständen und in begrenzten Übergangsphasen geboten sein. (C)

Der allgemeine Konjunkturabschwung in der Wirtschaft verschärft im Ruhrgebiet die dort eingetretenen strukturellen Schwierigkeiten. Es ist möglich, daß in größerem Umfang weitere Freisetzungen von Berg- und Stahlarbeitern bevorstehen. Es erscheint fraglich, ob Ersatzarbeitsplätze in der nötigen Anzahl bald geschaffen werden können. Auf die Dauer kann die Schaffung neuer Arbeitsplätze nur durch eine zielstrebige Aktivierung der Strukturpolitik erreicht werden.

Die Landesregierung wird ihren Einfluß dahin geltend machen, daß Zechenstilllegungen nach Zeitpunkt, Ort und Umfang so durchgeführt werden, daß neue Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Anpassungsmaßnahmen zur Beschleunigung des Strukturwandels werden wesentlich von der Energiepolitik des Bundes bestimmt. Dazu muß das vorhandene energiepolitische Instrumentarium genutzt und gegebenenfalls ergänzt werden. Das Ziel muß dabei sein, sichere Energie zu günstigen Preisen zu gewährleisten. Eine neue Monopolstellung einzelner Energieträger darf nicht begründet werden.

Die strukturelle Gesundung des Ruhrgebiets fordert einen konzentrierten Einsatz der Infrastrukturmaßnahmen von Bund und Land. Die Grundlage dafür bietet der von der früheren Landesregierung bereits genehmigte Gebietsentwicklungsplan für den Ruhrkohlenbezirk. (D)

Die Landesregierung wird dahin wirken, daß die von der Montanunion gewährten Finanzhilfen für Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen stärker als bisher ausgeschöpft werden.

Auch ist — durch entsprechende verkehrspolitische Maßnahmen — die räumliche Mobilität für Menschen und Güter im Revier zu erhöhen.

Die Landesregierung wird den Menschen und Unternehmen im Revier die Gewißheit geben, daß im Ruhrgebiet wenigstens die gleichen Entfaltungschancen im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich wie in den anderen Wirtschaftsschwerpunkten der Bundesrepublik geboten werden.

In bereits eingeleiteten Verhandlungen mit der Bundesregierung habe ich die Überzeugung gewonnen, daß sie in der Beurteilung der Lage mit der Landesregierung übereinstimmt und zu gemeinsamem Handeln bereit ist. Die in den Koalitionsverhandlungen zwischen den drei Fraktionen dieses Hauses festgestellte Übereinstimmung, daß dem Revier geholfen werden muß, sollte dabei die Landesregierung und die Opposition in ihrer Anstrengung vereinen, um auf die Bundesregierung verstärkt einzuwirken.

Die von meinem Herrn Amtsvorgänger abgegebene Erklärung über den Feierschichtenausgleich habe ich bestätigt. Wie die bisherige ist auch die jetzige Landesregierung entschlossen, auf eine Mitfinanzierung durch den Bund zu dringen. Ich habe in dieser Frage die grundsätzliche Zusage des Bundesministers für Wirtschaft er-

(Kühn, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) halten und hoffe, daß sich auch der Bundesfinanzminister dieser Bereitschaft anschließen wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Landesregierung betrachtet eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern als eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Bemühungen. Sie wird daher diese Zusammenarbeit fördern und Rat und Kritik der Sozialpartner stets als Beitrag zur Überprüfung ihrer Politik annehmen.

Im Rahmen der im ganzen Lande notwendigen planmäßigen Strukturpolitik kommt dem Verkehrswesen besondere Bedeutung zu. Organisatorische Verbesserungen in der Ministerialinstanz, aber auch in der Zusammenarbeit der nachgeordneten Stellen auf dem Gebiet der Verkehrspolitik werden erwogen. Die Leistungsfähigkeit des Nahverkehrs in den Ballungsgebieten ist zu steigern. Die Landesregierung wird die Förderung des Ausbaus der dafür notwendigen Infrastruktur weiterführen und auch die Rationalisierungsbemühungen und die auf eine engere Zusammenarbeit gerichteten Bestrebungen der Nahverkehrsunternehmen fördern.

Die Landesregierung wird die Erarbeitung des Generalverkehrsplanes zur Integrierung raumordnerischer und verkehrswirtschaftlicher Zielsetzungen beschleunigen.

- (B) Bei der Durchführung der Strukturförderungsmaßnahmen wird die Landesregierung unsere Gemeinden und Gemeindeverbände, besonders auch die regionalen Selbstverwaltungsorganisationen, zur Mitwirkung auffordern. Damit will und kann die Landesregierung sich der Verantwortung für die Strukturpolitik nicht entziehen. Sie wird dazu klare Ziele und Vorstellungen vermitteln. So werden die regionalen und lokalen Aufgabenträger eine sichere Orientierung für eigene Initiativen gewinnen.

Die vor uns liegenden großen struktur- und finanzpolitischen Maßnahmen erfordern im Rahmen einer mittel- und langfristigen Regierungsplanung eine gesicherte Koordination, die die begrenzten Mittel zu rationellem Einsatz bringt und alle beteiligten Behörden zu abgestimmtem gemeinsamem Handeln führt.

Unbeschadet der auch diesem Ziele dienenden Maßnahmen auf dem Gebiet der organisatorischen Verwaltungsreform werde ich zu diesem Zweck meine Staatskanzlei zu einem Planungs- und Koordinationsstab entwickeln.

Zur Verbesserung ihrer Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen wird die Landesregierung den Rat anerkannter Sachverständiger suchen. Sie wird insbesondere einen Beirat für energiepolitische Fragen berufen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung wird die innere und äußere Gestaltung des Bildungswesens an dem verfassungsrechtlichen Anspruch eines jeden jungen Menschen auf Erziehung und Bildung orientieren. Bei den unterschiedlichen Bedingungen der Kindesumwelt kann die Gleichheit der Bildungschancen nur durch schulische Erziehung verwirklicht werden. Die Eltern sind die erwünschten Partner dieser schulischen Erziehung, nicht jedoch die unverzichtbaren Helfer für den Unterrichtserfolg.

- (C) Die Landesregierung wird dem Landtag einen Gesetzesentwurf zur Änderung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die wenig gegliederte und ungeteilte Schule vorlegen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Landesregierung widmet der Grundschule als der Basis des gesamten Bildungswesens ihre volle Aufmerksamkeit. Sie wird den noch nicht schulreifen Kindern den Zugang zu Schulkindergärten, die der Grundschule zugeordnet sind, öffnen.

Der Grundschule obliegen als selbständige Schulform bedeutsame Aufgaben: Neben ihrer sozial gerichteten Funktion muß sie den individuellen Bildungsansprüchen ihrer Schüler genügen. Durch differenzierende Unterrichtsverfahren leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung begabter Kinder. Die Grundschule umfaßt die ersten vier Schuljahre. Sie wird in der Regel mindestens einzügig sein. Leistungsfähigkeit und Ortsnähe sind in Einklang zu bringen. In diesem Rahmen entscheiden die Eltern frei darüber, ob Grundschulen als Konfessionsschulen, Gemeinschafts- oder Weltanschauungsschulen zu führen sind.

Es ist das Ziel der Landesregierung, die Hauptschule mit den Klassen 5 bis 9 als eine selbständige Schulform weiterführender Bildung zu begründen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

(D) Diese Schulform muß mehrzügig sein, um die Schüler nach Leistung und Neigung angemessen fördern zu können. Die Landesregierung wird unverzüglich mit Eltern, Schulträgern, Lehrern und Kirchen beraten, um an die Stelle unzulänglicher gegenwärtiger Regelungen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Hauptschule zu setzen.

Das Sonderschulwesen bedarf im Lande Nordrhein-Westfalen neuer Impulse. Insbesondere ist es erforderlich, Schulen aller Formen für Behinderte zu schaffen, um den Bildungsanspruch auch dieser Schüler zu erfüllen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Das berufliche Bildungswesen muß großzügig ausgebaut werden. Es führt die Arbeit der Hauptschule kontinuierlich fort. Die Zahl der Absolventen mit Fachschulreife ist zu steigern. Schulversuche mit dem Berufsgrundschuljahr werden eingeleitet.

Die Gründung der Hauptschule hat zur Folge, daß die Stellung der Realschule im Schulaufbau neu bedacht werden muß. Durch die Erprobung und spätere Einrichtung eines 7. Schuljahres wird die Realschule höheren Ansprüchen gerecht werden können.

Stetigkeit und Kontinuität der erzieherischen und unterrichtlichen Arbeit des Gymnasiums müssen stärker gewährleistet werden. Der Auftrag des Gymnasiums, zur vollen Studierfähigkeit und zur Hochschulreife zu führen, ist zu gewährleisten. Ohne den Leistungsanspruch zu vermindern, sind die verschiedenen Begabungsrichtungen und auch die Hochbegabten gebührend zu berücksichtigen. Gymnasiale Kurzformen und Tagesheimschulen dienen der Durchlässigkeit des Bildungswesens und einer gelenkten Förderung der Schüler.

(Kühn, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) Es ist das Ziel der Landesregierung, neue Wege zu finden, um den Lehrermangel, der die kontinuierliche Entwicklung des Schulwesens erschwert und die Lehrer belastet, zu beseitigen. Der Eigenverantwortung von Schulleitern und Lehrern ist ein gebührender Raum zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung wird um eine wirtschaftliche Sicherstellung der Lehrer bemüht sein, die ihren Berufsaufgaben gerecht wird. Sie wird sich gegen nivellierende Tendenzen auf der Bundesebene wenden.

Die Landesregierung spricht den Lehrern aller Schulformen ihren Dank für die unter den erschwerten Bedingungen der Kurzschuljahre geleistete Arbeit aus.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre ist in der modernen Gesellschaft ebenso sehr ideeller Auftrag wie materielle Notwendigkeit. Wirtschaftliches Wachstum und berufliche Sicherheit bestimmen sich heute nach dem Maß wissenschaftlichen Fortschritts und wissenschaftlicher Bildung. Die Landesregierung ist entschlossen, nach dieser Einsicht zu handeln.

Die vom ganzen Parlament getragenen Universitäts-Gründungsprojekte werden verwirklicht, jedoch in einer durch die Finanzsituation bedingten zeitlichen Staffelung. Dabei ist nun zwingend geboten, die Planungen rationell aufeinander abzustimmen und Schwerpunktbildungen in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen vorzusehen. Das gilt für die Universität Bielefeld und in besonderer Weise für die benachbarten Universitäten Bochum und Dortmund. In Dortmund soll das Modell einer organisatorischen Verbindung von Universität und Pädagogischer Hochschule verwirklicht werden.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Wengleich die Wissenschafts- und Hochschulplanung sich nicht primär an Zwangs- und Notlagen orientieren darf, muß vordringlich dem zu erwartenden sprunghaften Anstieg der Zahl der Studierenden durch eine Vermehrung der Studienplätze auch an bestehenden Hochschulen begegnet werden.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Schon jetzt ist es ein unerträglicher Zustand, daß Studenten ihre Absicht, Medizin zu studieren, aus Mangel an Arbeitsplätzen aufgeben müssen.

In einer Zeit materiellen Wohlstandes und gefüllter Haushaltskassen ist es leicht für ein Land, als Kunstmäzen aufzutreten. Die Landesregierung wird trotz der angespannten Haushaltslage ihre Aufgabe im Bereich der Kulturpflege erfüllen. Sie wird deshalb die Landeszuschüsse zum Theaterwesen und zur Denkmalpflege im bisherigen Umfang gewähren. Sie betrachtet die Erwachsenenbildung als ein bedeutsames Element der Volksbildung.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Landespolitik gehört die Pflege der Beziehungen zwischen dem Staat und den Kirchen sowie den übrigen Religionsgemeinschaften. Im demokratischen Staat, der auf dem Boden der Religionsfreiheit steht, müssen alle Bürger, die Christen beider

Bekenntnisse ebenso wie die Nichtchristen, nach ihrer Überzeugung leben können. Grundlage für das Fortbestehen des religiösen Friedens in unserem Lande ist die Achtung dieses Rechts. (C)

Die Landesregierung anerkennt und achtet auf dieser Grundlage die Freiheit, die rechtliche Stellung und den besonderen Auftrag der Kirchen. Sie wird diese Rechte schützen und die Freiheit des kirchlichen Wirkens gewährleisten. Die Landesregierung erwartet von den Kirchen, daß sie das Recht und die Freiheit der staatlichen Organe anerkennen, die für das Wohl der Bürger notwendigen Entscheidungen in eigener Verantwortung zu treffen. Die Landesregierung ist bemüht, das Verhältnis von Staat und Kirchen in diesem Sinne als ein Verhältnis freier Partnerschaft zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung fühlt sich der jungen Generation, den jungen Menschen dieses Landes, die sich auf ihren Platz in Beruf und Leben vorbereiten, in besonderer Weise verbunden. Sie wird vor allem dem Verhältnis von Jugend und Demokratie ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Die junge Generation tritt in die politische Verantwortung ein in einer neuen Phase der innenpolitischen und weltpolitischen Entwicklung, die mehr denn je den mündigen Staatsbürger verlangt. Dabei fehlt gerade dieser jungen Generation das eigene immunisierende Erleben und Erleiden totalitärer Herrschaftsformen, die wir, die ältere oder mittlere Generation, durchlebt haben. Dazu kommt die Uninteressiertheit an den Grundfragen unserer Lebensexistenz, denen diese jungen Menschen häufig in ihrer Umwelt begegnen und die sie zum Vakuum für den Ungeist verführerischer Ideologien machen kann. (D)

Hier kommt es darauf an, die jungen Menschen mit Wissen, mit Einsichten und Kenntnissen auszustatten, so daß sie in der Lage sind, sich mit den Chancen und Gefahren der geistigen und politischen Entwicklung unseres Lebens auseinanderzusetzen.

Die Landesregierung hat die Absicht, die Anstrengungen auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Bildung und des Sports zusammenzufassen und zu verstärken, die der jungen Generation helfen sollen, ihre eigenen Wege zur Freiheit zu gehen, wohl wissend, daß diese Aufgabe nicht nur und nicht zuvörderst eine Frage der finanziellen Mittelbereitstellung, sondern sehr viel mehr der überzeugenden Selbstdarstellung unserer Demokratie, ihrer Ideen, ihrer Leistungen und ihrer Repräsentanten ist.

(Beifall bei SPD und Teilen der FDP)

Es ist mir nicht nur ein Zeremoniell der Höflichkeit, sondern ein Gebot der Wahrhaftigkeit, meinen Amtsvorgänger Dr. Franz Meyers und seinen Ministern wie auch allen Mitarbeitern in den Landesbehörden am Ende dieser Regierungserklärung ein Wort des Dankes zu sagen. Gerade wer wie ich den kämpferischen Wettstreit der Ideen als das Lebenselement der Demokratie liebt, wird seinem Gegenüber im politischen Streit Anerkennung und Dank nicht versagen. Die von mir geleitete Regierung wird, wo sie es für nötig erachtet, eine andere Politik als die bisherige Regierung machen. Wo sich die Politik der bisherigen Regierung bewährt hat, werden wir

(Kühn, Ministerpräsident)

(Viehseuchengesetz)

- (A) sie fortsetzen. Den Männern, die in den vorausgegangenen Landesregierungen mit dem vollen Einsatz ihrer Kraft und mit redlichem Bemühen gewirkt haben, zollen wir Respekt und Dankbarkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Opposition, eine starke Opposition, die der Landesregierung in diesem Hohen Hause gegenübersteht, wird das Wirken der Landesregierung aufmerksam und kritisch beobachten. Der Sauerkeit eines sich auf Gesinnung und Sachlichkeit gründenden widersprechenden Geistes ist in der Demokratie unentbehrlich, damit das Werk gedeihe. Den Respekt und die Anerkennung, die ich als Oppositionsführer dieses Hauses für die Opposition gefordert habe, werde ich als Ministerpräsident dieser Landesregierung der neuen Opposition entgegenbringen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die sachlich auszutragende parlamentarische Kontroverse wird der Politik dieses Landes nützen. Dabei wird nicht alles, was zwischen Regierung und Opposition ausgetragen werden muß, in diesen Zeiten wachsender Bedrängnis des Disputs, vieles wird eher des Dialogs bedürfen. Die Landesregierung wird zu diesem Dialog zwischen Regierung und Opposition stets bereit sein. Die zwischen allen drei Parteien in zueinander hinführender Sachlichkeit geführten Koalitionsverhandlungen, die der Bildung dieser Regierung vorausgegangen sind, haben in wesentlichen Fragen zu weitgehender Annäherung der Standpunkte geführt. Wird es auch viele Fragen geben, in denen sachlich, fachlich und politisch gestritten wird, so wird es doch dem Wohle unseres Landes nützen, wenn die vor uns liegenden, für die Zukunft von Nordrhein-Westfalen wichtigen politischen Grundsatzentscheidungen von allen drei Fraktionen getragen werden.

(B)

Das wird uns Kompromisse in den Sachlösungen abverlangen, ohne uns Kompromittierung der Gesinnung aufzunötigen. Die neue Regierung, die dem Hohen Hause hier ihre Regierungsabsichten vorgetragen hat, wird mit nüchternem Enthusiasmus und mit leidenschaftlicher Geduld bemüht sein, mit Hilfe dieses Hauses unser Land durch eine bedrängte Gegenwart in eine sichere Zukunft zu führen.

(Beifall bei den Regierungsparteien, anhaltend bei der SPD)

**Präsident van Nes Ziegler:** Meine Damen und Herren, Sie haben die Regierungserklärung zur Kenntnis genommen.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

**Regierungsvorlage:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (AGVG-NW)**

**— Drucksachen Nrn. 59 und 132 —  
zweite Lesung**

Berichtersteller ist Herr Abg. van Aken von der CDU.

**van Aken (CDU),** Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft hat in seiner Sitzung am 22. November das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Viehseuchengesetzes eingehend beraten. Das seit dem Juni 1963 bestehende Gesetz zur Ausführung des Viehseuchengesetzes hat sich im großen und ganzen in der Praxis bewährt. Verschiedene Verwaltungsanordnungen, die seitdem erlassen worden sind, haben zur besseren Vorbeugung gegen Seuchengänge und zur Abwendung von vermeidbarem Schaden bei den Betroffenen eine Novellierung dieses Gesetzes notwendig gemacht.

Der Ausschuß war einstimmig der Meinung, dem Landtag vorzuschlagen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Viehseuchengesetzes wird in der Fassung der Regierungsvorlage Drucks. Nr. 59 angenommen.

Weiter bittet der Ausschuß — damit dieses Gesetz am 1. Januar in Kraft treten kann —, in der heutigen Sitzung die dritte Lesung ebenfalls durchzuführen.

(Beifall)

**Präsident van Nes Ziegler:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf Drucks. Nr. 59 gemäß dem Ausschußbericht Drucks. Nr. 132 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Der Ausschußberichterstatter hat Ihnen vorgetragen, daß die dritte Lesung angeschlossen werden soll. Hiergegen erhebt sich wohl kein Widerspruch? —

(Zurufe: Nein!)

Dann rufe ich auf:

**Regierungsvorlage:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (AGVG-NW)**

**— Drucksachen Nrn. 59 und 132 —  
dritte Lesung**

Ich eröffne die Beratung; wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und komme zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:



(Präsident van Nes Ziegler)

(Gemeinschaftliche Klassenlotterie)

(A)

**Regierungsvorlage:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie mit den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hansestadt Hamburg und Hansestadt Bremen**  
— Drucksachen Nrn. 58 und 135 —  
**zweite Lesung**

Berichtersteller ist Herr Abg. Holba (SPD).

**Holba** (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Ich habe zu berichten über die Drucksachen Nrn. 58 und 135.

In seiner Sitzung vom 24. November 1966 hat sich der Ausschuß für Innere Verwaltung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie mit den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hansestadt Hamburg und Hansestadt Bremen befaßt. Der Gesetzentwurf hat zum Inhalt, dem Antrag des Saarlandes auf Beitritt zur Ländervereinbarung über die Nordwestdeutsche Klassenlotterie gemäß das Saarland in den Text des Gesetzes über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie aufzunehmen. Die Aufnahme des Saarlandes in den Text des § 2 Abs. 1 ist erforderlich, weil die dem Finanzminister erteilte Ermächtigung auf Abschluß von Verträgen sich auf die im Gesetzestext aufgeführten Länder beschränkt. Der Beitritt eines jeden weiteren Landes bedarf also einer Gesetzesänderung. Selbstverständlich ist auch die Änderung der Überschrift erforderlich, wie Sie aus den Drucksachen ersehen können.

(B)

Aber mit dieser Gesetzesänderung werden diesmal auch die amtlich richtigen Bezeichnungen für Hamburg und Bremen eingesetzt. Niemand läßt gern seinen Namen verstümmeln! Das genügt, meine Damen und Herren, um klarzustellen, worum es darin geht.

Im Auftrag des Ausschusses für Innere Verwaltung bitte ich, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie mit den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hansestadt Hamburg und Hansestadt Bremen in der Fassung der Regierungsvorlage Drucks. Nr. 58 anzunehmen, und empfehle gleichzeitig dem Hohen Hause, die dritte Lesung auch hier folgen zu lassen.

**Präsident van Nes Ziegler:** Ich danke dem Herrn Berichtersteller und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf Drucks. Nr. 58 gemäß dem Ausschußbericht Drucks. Nr. 135 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung gemäß dem Vorschlag des Ausschusses.

Ich rufe auf

(C)

**Regierungsvorlage:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie mit den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hansestadt Hamburg und Hansestadt Bremen**  
— Drucksachen Nrn. 58 und 135 —  
**dritte Lesung**

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung in dritter Lesung und komme zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich danke sehr. Die Gegenprobe! — Die Stimmenthaltungen! — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig verabschiedet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Regierungsvorlage:**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrages zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1966**  
— Drucks. Nr. 157 —  
**erste Lesung**

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

(D)

**Wertz**, Finanzminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan 1966 — Drucks. Nr. 157 — begehrt die Landesregierung die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen der Besoldungsgruppe B 9. Eine dieser Stellen soll im Einzelplan 02 Kap. 01 — Ministerpräsident und Staatskanzlei —, die zweite im Einzelplan 05 in Kap. 01 — Kultusminister — ausgebracht werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, einen Staatssekretär mit dem Aufgabengebiet „staatsbürgerliche Bildung, Jugendpflege und Sport“ zu berufen. Ich darf unterstellen, daß es einer näheren Begründung dazu nicht bedarf, nachdem auch die bisherige Landesregierung diese Absicht bekundet hatte.

Im Kultusministerium soll eine zweite Staatssekretärstelle eingerichtet werden. Auf diese Weise will die Landesregierung der in den vergangenen Jahren sowohl vom Landesrechnungshof behandelten als auch im Landtag selbst erörterten Notwendigkeit einer Arbeitsentlastung der Führungsspitze in diesem größten Ressortministerium Rechnung tragen.

Im übrigen gestatte ich mir, auf die schriftliche Begründung zu verweisen, und bitte um Zustimmung in erster Lesung.

**Präsident van Nes Ziegler:** Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lenz.

(A) **Dr. Lenz** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese erste Drucksache der neuen Landesregierung kommt für uns etwas überraschend. Es ist normalerweise üblich, daß der Ältestenrat die Tagesordnung festlegt. Wir haben nicht widersprochen, daß diese Drucksache auf die Tagesordnung kommt, aus Respekt vor der Tatsache, daß heute die Regierungserklärung der neuen Landesregierung abgegeben wurde. Wir wollten nicht an den Beginn dieser Arbeit eine Geschäftsordnungsdebatte stellen und haben deshalb von den Möglichkeiten, die in § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung gegeben sind, bewußt keinen Gebrauch gemacht. Die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs kommt für uns ebenfalls nun überraschend. Wir hatten keine Gelegenheit uns in unserer Fraktion mit diesen Absichten auseinanderzusetzen.

Ich schlage deshalb vor, diese Vorlage in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, und bitte um Zustimmung, daß der Gesetzentwurf in den Haushalts- und Finanzausschuß und in den Stellenplanausschuß überwiesen wird. Auf diese Weise bekommt meine Fraktion Zeit und Gelegenheit, sich mit den Sachzusammenhängen und den Sachhintergründen dieser Vorlage zu beschäftigen. Wir werden uns dann auch nach den weiteren Absichten, die offensichtlich vorliegen, erkundigen. Wir können aber den Plan insgesamt nur dann beurteilen, wenn wir die Gesamtzusammenhänge kennen. Sie sind uns bisher zum Teil nur über die Tagespresse mitgeteilt worden, und das auch nur widersprechend.

Wir bitten deshalb, unserem Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse zuzustimmen.

(B) (Beifall bei der CDU)

**Präsident van Nes Ziegler:** Ich stelle fest, daß Herr Abg. Dr. Lenz übereinstimmend mit dem Herrn Finanzminister die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß beantragt hat, aber zusätzlich eine Überweisung an den Stellenplanausschuß.

Ich frage, ob weiter das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall; wir kommen zur Abstimmung.

Wir haben also zwei sich widersprechende Anträge.

(Zurufe: Nicht ganz! — Eine Ergänzung!)

— Dennoch! Es liegt ein Antrag vor, die Vorlage lediglich an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Der weitere Antrag lautet: Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Stellenplanausschuß. Der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lenz ist zweifellos der weitergehende. Ich stelle also zunächst den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lenz zur Abstimmung. (C)

Wer dafür ist, daß diese Regierungsvorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Stellenplanausschuß überwiesen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Stimmenthaltungen! — Bei der Gegenprobe ergab sich die Mehrheit; der Antrag ist also abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag der Regierung, der vorsieht, diese Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen.

Wer ist dafür? — Ich danke sehr. Die Gegenprobe! — Die Stimmenthaltungen! — Das erste war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. (D)

Ich bitte die Damen und Herren, die meiner heutigen Einladung zu einem geselligen Zusammensein mit Journalisten folgen wollen, davon Kenntnis zu nehmen, daß wir in Ihrem Interesse den Beginn von 17 auf 15 Uhr vorverlegt haben.

Damit sind wir am Schluß der heutigen Sitzung angelangt. Für die kommenden Wochen wünsche ich Ihnen Tage der Ruhe und der Entspannung sowie recht frohe Festtage im Kreise Ihrer Familien. Wie Sie aus dem Sitzungsplan für das erste Halbjahr 1967, der Ihnen zugegangen ist, entnehmen werden, endet unsere Weihnachtspause am 8. Januar 1967. Wir sehen uns also erst im nächsten Jahre wieder.

Die Mitglieder des Ältestenrats darf ich noch zu einer kurzen Besprechung sofort im Anschluß an diese Sitzung in mein Dienstzimmer bitten.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 10.52 Uhr**